

## Schulsozialarbeit – Gedanken und Reflexionen aus der Praxis

Christine Jilg

### Zusammenfassung

*Schulsozialarbeit gibt es seit fast 30 Jahren an weiterführenden Schulen. Mit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes hat Schulsozialarbeit auch in Grundschulen Einzug gehalten. Der Beitrag beschreibt Erfahrungen einer Schulsozialarbeiterin an Grundschulen. Danach muss sich Schulsozialarbeit insbesondere als Jugendhilfe vor Ort und als System im System neu verorten und etablieren.*

### Arbeitskontext

Als Schulsozialarbeiterin (SSA) war ich über zwei Jahre an zwei Grundschulen in NRW tätig. Mein Anstellungsverhältnis und die Weisungsbefugnis oblagen dem städtischen Jugendamt. Ich gehörte zur Abteilung des Sozialen Dienstes, dem u. a. auch der Allgemeine Soziale Dienst und die Jugendgerichtshilfe zugeordnet ist. Zu den Arbeitsbereichen von Schulsozialarbeiter/innen gehörten die Beratung von Lehrer/innen, soziale Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit und sozialräumliches Arbeiten im jeweiligen Stadtteil. Dabei wünscht sich das Jugendamt als Arbeitgeber kurze Wege zwischen Schulsozialarbeit und Allgemeinem Sozialen Dienst, um frühzeitig Hilfen zur Erziehung oder andere niederschwellige Hilfen einsetzen zu können. Grundsätzlich finden sich im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit unterschiedliche Anstellungsmodelle. Neben der direkten Anstellung beim Jugendamt könnten auch freie Träger vom Jugendamt mit der Anstellung von Schulsozialarbeitern beauftragt werden. Die Dienstaufsicht liegt dann beim freien Träger. Darüber hinaus kann die einzelne Schule selbst Schulsozialarbeiter beschäftigen, in der Regel ermöglicht durch den Wegfall einer Lehrerstelle. In diesem Fall liegt die Weisungsbefugnis dann bei der jeweiligen Schulleitung.

Über das Bildungs- und Teilhabepaket hat Schulsozialarbeit seit 2011 in Grundschulen Einzug gehalten. Im Gegensatz zu der weiterführenden Schule, die Schulsozialarbeit seit den 1970er Jahren kennt, betreten die Grundschulen mit der Arbeit der Schulsozialarbeit „Neuland“. Im Rahmen meiner Tätigkeit war ich für zwei Grundschulen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden als Schulsozialarbeiter in einem Stadtteil tätig. Die Schulen lagen in unmittelbarer Nachbarschaft, was den Vorteil hatte, bei Bedarf den Standort wechseln und stadtteilbezogene Projekte anbieten zu können. Im ersten Jahr war ich an zwei Schulen

in weit auseinander liegenden und sozialstrukturell unterschiedlichen Stadtgebieten zuständig, was lange Fahrzeiten in Anspruch nahm und sich negativ auf die tatsächlich zur Verfügung stehende Arbeitszeit sowie die Vernetzung im Stadtteil auswirkte.

Während meiner Tätigkeit haben mich einige Fragestellungen immer wieder beschäftigt:

1. Welche Grundpositionen zur Schulsozialarbeit lassen sich unterscheiden?
2. Wie viele Schulen und Schüler/innen kann ein Schulsozialarbeiter professionell beraten?
3. Was unterscheidet die etablierte Schulsozialarbeit an einer weiterführenden Schule von der Schulsozialarbeit an Grundschulen?
4. Welche Grundvoraussetzungen und Ausstattungen benötigt ein Schulsozialarbeiter, um professionell tätig zu sein?
5. Welche Kooperationsstrukturen seitens der Schule sind für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit nötig?

Mit diesen Fragestellungen möchte ich mich in der Folge weiter beschäftigen.

### Welche Grundpositionen zur Schulsozialarbeit lassen sich unterscheiden?

Heutige fachliche Standpunkte zur Schulsozialarbeit an Grundschulen orientieren sich weitgehend an den für weiterführende Schulen diskutierten Grundpositionen. Vermutlich kann diese Orientierung nur verstanden werden, wenn man sich die bildungspolitischen Diskussionen der 1970er Jahre vergegenwärtigt. Für SchülerInnen aus benachteiligten Familien sollten spezielle sozialpädagogische Angebote installiert werden, um den Selektionsdruck von Schule zu mildern. Dies sollte in der Schule selbst geschehen. Wie die einzelnen Ziele umzusetzen sind, wurde nicht festgelegt. So entstand eine Vielzahl von Projekten der Schulsozialarbeit. Dabei wurde das Verständnis des jeweiligen Arbeitsfeldes vom Auftraggeber, d. h. von der Schule selbst, vorgegeben. Schulsozialarbeit fungierte quasi als „Hilfsdienst“ der jeweiligen Schule. Die Aufgaben der Fachkräfte lassen sich als „Feuerwehrsystem“ beschreiben.

Ende der 1970er Jahre kam es dabei zu einer Herausbildung von drei Grundpositionen: Sozialarbeit an der Schule, Sozialpädagogik an der Schule und sozialpädagogische Schule (vgl. Drilling, 2004, S. 40f.). Tabelle 1 veranschaulicht diese drei Grundpositionen mit Blick auf ihre Leitsätze, ihre hauptsächlichen Tätigkeitsbereiche, die jeweilige Rolle der Lehrkräfte, das Verhältnis zur Schule und mögliche Problembereiche.

### Grundpositionen von Schulsozialarbeit

	Sozialarbeit an Schule	Sozialpädagogik in der Schule	Sozialpädagogische Schule
<b>Leitsätze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sozialarbeit ist eine politische Arbeit. Sie richtet sich vor allem an sozial schwache SchülerInnen.</li> <li>■ Sozialarbeit ist Teil der Jugendhilfe. Diese versucht vor Ort aktiv zu werden, bevor die Krisensituationen entstehen.</li> <li>■ Sozialarbeit arbeitet nicht im Unterricht mit. Es erfolgt keine Beratung der Lehrkräfte in Fragen der Unterrichtsplanung und Durchführung.</li> <li>■ Sozialarbeit in der Schule versucht andere Institutionen im Freizeitbereich zu gewinnen (Lebensweltorientierung).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sozialpädagogik an der Schule versucht Solidarität mit den Lehrkräften auszuüben, ohne die Position als Anwalt aufzugeben.</li> <li>■ Sozialpädagogik richtet sich an alle SchülerInnen.</li> <li>■ Sozialpädagogik arbeitet im Unterricht mit.</li> <li>■ Hoher Stellenwert der Beratung der Lehrkräfte in Bezug auf Unterrichtsplanung</li> <li>■ Lehrer sind einseitig qualifiziert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Wandel der Institution Schule ist nur durch die Lehrkräfte selbst möglich.</li> <li>■ Lehrer müssen sich ihrem sozialpädagogischen Defizit stellen.</li> <li>■ Lehrkräfte müssen über den Unterricht hinaus den Lebensraum der SchülerInnen einbeziehen.</li> </ul>
<b>Hauptsächliche Tätigkeitsbereiche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Einzelfallhilfe</li> <li>■ Soziale Gruppenarbeit</li> <li>■ Freizeitpädagogik</li> <li>■ Gemeinwesenarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Unterricht</li> <li>■ außerunterrichtlicher Bereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Unterricht</li> <li>■ Freizeit</li> </ul>
<b>Rolle der Lehrkräfte</b>	Sozialarbeit akzeptiert und unterschützt	Sozialpädagogik unterstützt	In der Person des Lehrers vereint
<b>Verhältnis zur Schule</b>	Kritisch-korrektiv-interventionistisch	Kritisch-integrativ	Schulen tragen das Konzept selbst >>

Problembereiche			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Lehrkräfte akzeptieren die Schulsozialarbeit nicht.</li> <li>■ Lehrkräfte zeigen Zurückhaltung, SSA wird erst spät einbezogen (Feuerwehr).</li> <li>■ Zielgruppenspezifisches Vorgehen bewirkt Stigmatisierung der betroffenen SchülerInnen.</li> <li>■ Es entsteht eine Konkurrenzsituation: Sozialarbeit und Lehrkräfte bemühen sich um SchülerInnen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zu starke Identifikation der Sozialpädagogik mit den Lehrkräften</li> <li>■ SchülerInnen bezeichnen SSA als Hilfskraft.</li> <li>■ Der eigene Wirkungsbereich entfällt.</li> <li>■ Unterordnung der Sozialpädagogik unter Schulzwecke</li> <li>■ Nicht alle Lehrkräfte sind der sozialpädagogischen Perspektive aufgeschlossen.</li> <li>■ Sozialpädagogik wird als Instrument der Bildungsreform benutzt, um Schule erträglicher zu machen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Konzept arbeitet mit einem pädagogisch-idealistischen Begriff von Sozialpädagogik.</li> <li>■ Sozialpädagogik ist mehr als eine Verbesserung von Verhaltensweisen.</li> <li>■ Lehrkräfte können sozialpädagogische Kompetenzen nicht einfach nachholen.</li> <li>■ Lehrkräfte sind zeitlich und inhaltlich überfordert.</li> <li>■ Die Institution kann sich nicht alleine durch die Lehrkräfte wandeln.</li> </ul>

(vgl. Tabelle 3: Grundpositionen der Schulsozialarbeit entnommen aus Drilling, 2004, S. 48f.)

### Wie viele Schulen und Schüler/innen kann ein Schulsozialarbeiter professionell beraten?

Laut der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW, Diskussionspapier 2007) erfordert professionelle Schulsozialarbeit ein Konzept, in dem Ziele, Arbeitsschwerpunkte, Qualitätsstandards und Evaluationskriterien festgehalten sind. Daneben erfordert Schulsozialarbeit ausreichend Personal. Für 150 SchülerInnen sollte ein vollbeschäftigter Schulsozialarbeiter eingestellt werden.

Ich habe an zwei Schulen über 500 SchülerInnen, 1000 Elternteile, 40 Lehrkräfte und 35 OGS-Mitarbeiterinnen zur Beratung zur Verfügung gestanden. Daneben war ich Ansprechpartner vor Ort für meine über 30 Jugendamtskolleginnen in meiner Abteilung. Jede der beiden Schulen hatte ihr eigenes Schulprofil, unterschiedliche pädagogische Ansichten, unterschiedliche Regelsysteme (die teilweise konträr waren) und uneinheitliche Stundeneinteilungen (unterschiedliche Schulbeginnzeiten, Pausenzeiten). Die Tätigkeit in zwei Schulen

und die Anstellung bei meinem Arbeitgeber bedeutete, sich immer wieder auf das jeweilige System einzustellen und gleichzeitig als eigenes System (Jugendhilfe vor Ort) zu wirken. Dabei nahmen Schule und Jugendamt teilweise fachlich gegenteilige Positionen ein. Nach meiner Auffassung hat die Tätigkeit an mehreren Schulen meine Wirksamkeit als verbindendes Glied zwischen Jugendhilfe und Schule erschwert.

Darüber hinaus benannte jedes der beiden Schulsysteme „Wunschtage“, die sich mit den Vorgaben meines Arbeitgebers schwer vereinbaren ließen. So wurde meine 5-Tage-Woche nicht zur Hälfte auf die beiden Schulen aufgeteilt, sondern an einer Schule arbeitete ich drei Tage und an der anderen Schule zwei Tage. Dies war mit dem unterschiedlichen Einzelfallaufkommen an den jeweiligen Schulen begründet. Diese 60:40-Aufteilung meiner Arbeitszeit brachte es aber auch mit sich, dass meine Präsenz an der Schule mit der geringeren Anwesenheitszeit, z. B. bei Supervisionen, Jugendamtsbesprechungen und Fortbildungen, entsprechend niedriger war. Während meiner Abwesenheit war an beiden Schulen keine Schulsozialarbeiterin vor Ort. Aus der Perspektive der Schulen habe ich so manches Mal gefehlt, obwohl ich nie das Gefühl hatte, dann untätig zu sein. In der Konsequenz hat die Aufteilung auf zwei Standorte bei mir zu einer großen Arbeitsunzufriedenheit geführt. Ich war nirgendwo richtig und wurde überall vermisst. Ich hatte nie genug Zeit, um qualitativ nach meinen Ansprüchen arbeiten zu können.

### Was unterscheidet die etablierte Schulsozialarbeit an einer weiterführenden Schule von der Schulsozialarbeit an Grundschulen?

Grundschulen repräsentieren ein weitaus kleineres System als eine Haupt-, Gesamt- oder Realschule. Die Lehrer/innen einer Grundschule arbeiten überwiegend nur im Vormittagsbereich, was Fachgespräche und Austausch nach Schulschluss erschwert. Die Schülerschaft ist gemischt und häufig durch eine große Heterogenität ihrer Lebenslagen gekennzeichnet. Es gibt keine Funktionsämter (z. B. Vertrauenslehrer) wie an weiterführenden Schulen. Mit Ausnahme von Sport- und Kunstunterricht werden die Schülerinnen und Schüler meist von einem Lehrer/einer Lehrerin unterrichtet. Die Klassenorganisation unterscheidet sich von Grundschule zu Grundschule. Es gibt altersgemischten Unterricht (Klasse 1-2 und 3-4 gemeinsam) oder eine klassische Alterszusammensetzung. Die Begleitung des Klassenlehrers unterscheidet sich von System zu System. So gibt es einerseits Klassenlehrer, die ihre Klasse durch die gesamte Grundschulzeit begleiten, und andererseits auch Wechsel nach jeweils zwei Schulbesuchsjahren. Die Organisation des Unterrichtes hängt ebenfalls vom Schulkonzept ab. So gibt es Grundschulen mit freier Unterrichtsorganisation und kurzem Frontalunterricht, wie auch das Gegenstück. In der Grundschulpädagogik ist insgesamt eine Abkehr vom sogenannten Frontalunterricht erkennbar.

Dort wo Schulsozialarbeit an Grundschulen über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert wird, fungieren die Schulsozialarbeiter/innen als sogenannte Bildungs- und Teilhabebereiter/innen (BUT-Berater/innen). Der Auftrag der BUT-Beratung besteht darin, an der jeweiligen Schule anspruchsberechtigte Familien bei der Antragsstellung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu motivieren, zu beraten und zu unterstützen. In der ersten Zeit meiner Tätigkeit (ab 2011) wurde als Arbeitsvorgabe formuliert, sich zunächst ausschließlich auf BUT-Beratung zu konzentrieren. Ich hatte das Gefühl, dass mit diesem Schwerpunkt ein Rückschritt von den erreichten Standards der Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen „eingeläutet“ wurde. Folgende Fragen beschäftigten mich: Führt die Konzentration der Schulsozialarbeit auf BUT-Beratung nicht zur Stigmatisierung der betroffenen Familien? Sollte sich Schulsozialarbeit (vor allem an Grundschulen) heute nicht an alle Familien richten, um präventiv zu wirken? Ist nicht weitaus mehr Sozialarbeit nötig, um gesellschaftlichen Entwicklungen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Inklusion in Schule zu begegnen? Haben nicht alle Familien ein Recht auf niederschwellige Beratung?

Mit der zunehmenden Abkehr von der ausschließlichen BUT-Beratung veränderte sich mein Auftrag mehr hin zur klassischen Schulsozialarbeit, wie sie sich in den 1970er Jahren entwickelt hat. Allerdings ist es mir in der Praxis zumeist begegnet, dass Schulsozialarbeit an Grundschulen nicht etabliert und weitgehend unbekannt ist. Zusätzlich habe ich die Erfahrung gemacht, dass die meisten Grundschullehrer/innen wenig bis keine Kenntnis über Sozial- und Jugendhilfesysteme besitzen und meist noch nicht in Berührung mit diesen Systemen gekommen sind. Teilweise begegneten mir große Berührungängste gegenüber Hilfe- und Unterstützungssystemen. Potenziell wenige Lehrer/innen haben sich von sich aus direkt an mich gewandt. Für mich als Schulsozialarbeiterin war es oft zeitaufwändig, zunächst ein Vertrauensverhältnis zum Kollegium herzustellen. Entschieden sich dann Lehrer/innen dennoch gegen eine weitere Kooperation mit mir, war von dieser Entscheidung in der Regel die gesamte Klasse betroffen.

Im Grundschullehrplan sind bereits schon so viele Projekte enthalten, dass Lehrer/innen weiteren – durch Schulsozialarbeit initiierten – sozialen Projekten eher skeptisch gegenüberstehen. Sie befürchten einen Verlust an traditioneller Unterrichtszeit und sehen zunächst nicht den Mehrwert von gezieltem und regelmäßigem Sozialtraining in allen Klassen. Dort wo Sozialtrainings durchgeführt werden, geschieht dies häufig sporadisch oder in Form von Projektwochen. Die entsprechenden Angebote sind eher selten im Schulalltag verankert und verfehlen meines Erachtens bei einmaliger Durchführung zumeist ihre Wirkung. Sozialverhalten muss regelmäßig eingeübt und unterstützt werden.

Ich habe weiterhin die Erfahrung gemacht, dass der Umgang mit dem Thema Mobbing an Grundschulen stark von der Haltung und der Einschätzung der jeweiligen Lehrer/innen ab-

hängt. In weiterführenden Schulen existieren dagegen meist bereits etablierte Konzepte, mit denen die gesamte Schule reagiert. Zudem besteht hier aus meiner Sicht auch eine größere Offenheit gegenüber dem Thema als an Grundschulen. Konzepte wie Streitschlichtung sind auch an Grundschulen umsetzbar, können aber nicht allein von Schulsozialarbeit getragen werden. Insgesamt gehören für mich Methoden der Schulsozialarbeit ins Schulprogramm von Grundschulen, um optimal wirken zu können.

### **Welche strukturellen Rahmenbedingungen und Ausstattungen benötigen Schulsozialarbeiter/innen?**

Aus meiner Sicht benötigt Schulsozialarbeit einen eigenen Raum, um Schweigepflicht und Datenschutz einhalten zu können. Beratungen von Kindern und Eltern sind vertrauensvolle Kontakte, die einen Schutzraum benötigen. Schulsozialarbeit sollte zudem einfach und unbemerkt erreichbar sein. Mir standen in beiden Schulen lediglich Gemeinschaftsräume zur Verfügung, was häufige Störungen in Beratungsprozessen mit sich brachte. Zudem lagen die mir zur Verfügung stehenden Räume direkt neben dem Schulleitungsbüro, so dass Anonymität und Schutz der betroffenen Menschen, die sich mit ihren Problemen und Sorgen an Schulsozialarbeit wandten, nicht immer gegeben waren.

Daneben benötigt professionelle Schulsozialarbeit meines Erachtens auch Vor- und Nachbereitung, Dokumentation und Evaluation und einen Platz zum ungestörten Arbeiten. Ich habe oft erlebt, dass ich mehrmals am Tag meinen Standort wechseln musste. Nicht selten saß ich mit meinem Laptop im Lehrerzimmer. Abgesehen vom Lärmpegel, war ich in dieser Zeit nicht niederschwellig erreichbar.

### **Welche Kooperationsstrukturen seitens der Schule sind für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit nötig?**

Nach meinen Erfahrungen hängt erfolgreiche Schulsozialarbeit in einem großen Maße von der Aufgeschlossenheit und dem Kooperationswillen der Lehrkräfte ab. Bevor Schulsozialarbeit an einer Schule eingerichtet wird, müssten Kooperationsstrukturen und Kooperationskultur abgeklärt werden. Ein gegenseitiger Erwartungsaustausch und die Grenzen der beiden Systeme – Schulsozialarbeit und Schule – sollten für die beteiligten Fachkräfte formuliert werden. Die unterschiedlichen Professionen müssen gleichberechtigt zusammenarbeiten. Kein System „dient“ dem jeweils anderen. Jedes der beiden Systeme folgt seinen ureigenen Aufträgen. Erfolgreiche Kooperation setzt dabei aus meiner Sicht voraus, dass die unterschiedlichen Aufträge wechselseitig erkannt und akzeptiert werden. Die Schule selbst, wie auch die Schulsozialarbeit, muss sich auf die Zusammenarbeit einlassen und sich gegebenenfalls verändern. Beide sollten die Grenzen ihrer jeweiligen Berufsrolle akzeptieren.

Gegenseitige Belehrungen, Konkurrenzen und Grenzüberschreitungen sollten vermieden werden. Professionelle Schulsozialarbeit benötigt meines Erachtens ein fundiertes Konzept mit Zielen, Arbeitsschwerpunkten, Qualitätsstandards und Evaluationskriterien.

### **Mein persönliches Resümee**

Meine Tätigkeit als Schulsozialarbeiterin habe ich als gleichermaßen spannende wie anstrengende Zeit erlebt. Dabei habe ich die Erfahrung gemacht, dass Schulsozialarbeit an Grundschulen strukturellen Erschwernissen unterliegt und noch weitergehender Aufbauarbeit bedarf. Da ich mir eine solche Aufbauarbeit unter erschwerten Bedingungen momentan nicht vorstellen kann, habe ich mich entschieden, in das stationäre System der Jugendhilfe zurückzukehren. Während meiner Zeit im System Schule habe ich insbesondere einen bedeutsamen Unterschied zwischen Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen wahrgenommen: während Lehrkräfte in Studium und Beruf mit der Perspektive einer Leistungsbewertung ihrer Schüler/innen ausgebildet werden, nimmt die Soziale Arbeit einen ressourcenorientierten Blickwinkel auf Entwicklungsprozesse von Menschen ein und akzeptiert dabei sowohl Vor- und Rückwärtsbewegungen als auch Stillstände. Trotz meiner kritischen Reflexionen sehe ich Schulsozialarbeit an Grundschulen grundsätzlich als präventive Chance und Bereicherung im Schulalltag.

### **Literatur**

Drilling, M. (2004). Schulsozialarbeit: Antworten auf veränderte Lebenswelten. Bern: Haupt Verlag.  
GEW (2007). Diskussionspapier der GEW zu Schulsozialarbeit.

**Christine Jilg** (Jahrgang 1978) ist Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (M.A.), aktuell in der stationären Jugendhilfe tätig, langjährige Beschäftigung bei einem kommunalen Jugendamt in NRW (Einsatzgebiete: Frühe Hilfen und Schulsozialarbeit).  
mondschein16@gmx.de